

Regierungsratsbeschluss

vom 6. September 2011

Nr. 2011/1845

KR.Nr. A 095/2011 (VWD)

Auftrag Hans Büttiker (FDP, Dornach): Standort- und Wirtschaftsförderung des Schwarzbubenlandes / Universität Basel und TZW Witterswil (21.06.2011)
Stellungnahme des Regierungsrates

1. Vorstoss

Der Regierungsrat wird beauftragt im Rahmen der Standort- und Wirtschaftsförderung einen Finanzierungsbeitrag an die Eingliederung des Botanischen Institutes der Universität Basel ins Technologiezentrum Witterswil zu gewährleisten. Im konkreten werden sich die Kosten auf 1 Mio. Franken über fünf Jahre hinweg (2012 bis 2016) belaufen.

2. Begründung

Die Räumlichkeiten des Botanischen Institutes der Universität Basel an der Schönbeinstrasse 6 sind mittlerweile zu klein, beziehungsweise es können nicht alle Lehrveranstaltungen in den Räumen des Botanischen Institutes angeboten werden. Bereits seit Sommer 2007 werden Räume des TZW vom Botanischen Institut für Forschungszwecke genutzt. Das Institut für Natur-, Landschafts- und Umweltschutz (NLU)/Abteilung Biologie benutzt ebenfalls Räumlichkeiten des Technologiezentrums Witterswil, da der beschränkte Raum der Gewächshäuser des Botanischen Institutes nicht für alle Arbeiten der Professoren ausreicht.

Bislang wurden dem Botanischen Institut die Räume im Technologiezentrum Witterswil zu Wirtschaftsförderungszwecken kostenfrei zur Verfügung gestellt, mit dem Ziel, das Institut definitiv am TZW anzusiedeln.

Das Technologiezentrum Witterswil ist ein Business Parc, in dem zahlreiche Firmen aus dem Bereich Life-Science ihren Standort haben. Die bereits vorhandene Infrastruktur (beinhaltend Labors und Büroräumlichkeiten) des Technologiezentrums bietet somit die idealen Räumlichkeiten, um Lehrveranstaltungen abzuhalten.

Der neue Standort ist ein grosser Vorteil für die Region, vor allem aus wirtschaftlicher Sicht.

- Mitarbeitende des Botanischen Institutes der Universität Basel und die Studierenden lernen die Region kennen. Als Naherholungsgebiet dient das Schwarzbubenland auch bestens als Wohngebiet. Somit wird der Anreiz geschaffen seinen Wohnort ins Schwarzbubenland zu wechseln.
- Es ist bekannt, dass sich junge Unternehmen gerne einen Standort in der Nähe von Forschungsstätten von Hochschulen suchen. Diese Wirkung ist auch bei der Ansiedlung des Botanischen Institutes der Universität Basel zu erwarten.
- Die Nähe der Jugendlichen zur Universität wird geschaffen. Dies fördert das Interesse der Jugendlichen an einer Hochschulausbildung.
- Das Schwarzbubenland erhält eine neue Bedeutung als Universitätsstandort. Dies fördert das Image der Region.

- Die Studentinnen und Studenten kommen dank der vielen Firmen im Technologiezentrum Witterswil bereits während ihrer Ausbildung in Kontakt mit Firmen, welche bereits Fachpersonen mit gleichen oder ähnlichen Hochschulabschlüssen beschäftigen. Diese Tatsache kann nicht nur den Studierenden bei der späteren Jobsuche helfen, sondern wirkt sich auch positiv auf die Wirtschaftslage der Region aus.
- Um das Botanische Institut an das Technologiezentrum Witterswil anzusiedeln und somit das Schwarzbubenland und dessen Wirtschaft zu fördern, sollte der Kanton einen finanziellen Beitrag an die Kosten leisten. Die weiteren Kosten werden von der Universität Basel übernommen.

3. Stellungnahme des Regierungsrates

Die Ansiedlung von Teilen des botanischen Instituts der Universität Basel im Technologiezentrum Witterswil ist für einen Teil des Bezirks Dorneck von grosser Bedeutung und geniesst deshalb im Schwarzbubenland bereits eine breite Unterstützung. Die mittel- und langfristigen Chancen des Projekts bestehen aus der Sicht der Region insbesondere in der Etablierung der Region als Wohnstandort sowie als Standort für Jungunternehmer.

Aus Sicht des Kantons Solothurn können durch diese Ansiedlung einerseits die zukunftsfähigen Branchen Life Science und Cleantech gestärkt und durch die Einbettung in das bestehende Technologiezentrum Witterswil der Wissenstransfer zwischen der Universität und den dortigen Unternehmen unterstützt werden. Weiter entstehen direkt einige wenige hochqualifizierte Arbeitsplätze und es werden regelmässig Studierende in Kontakt kommen mit den Unternehmen der Region, vor allem jenen des genannten Technologiezentrums. Vor diesen Hintergründen kann die Ansiedlung von Teilen des botanischen Instituts der Universität Basel aus volkswirtschaftlicher Sicht grundsätzlich begrüsst werden.

Gemäss Artikel 9 der Verordnung zum Wirtschaftsförderungsgesetz können neben privatwirtschaftlichen Unternehmen auch Organisationen, wie beispielsweise Innovationsberatungsstellen oder Regionalmanagements dann unterstützt werden, wenn sie im Sinne der Förderung der solothurnischen Wirtschaft im besonderem Masse tätig sind. Die Tätigkeiten des botanischen Instituts bestehen in erster Linie in der Ausbildung und in der Forschung und sind nicht direkt auf das Wirtschaftswachstum der umliegenden Region gerichtet. Der indirekte volkswirtschaftliche Nutzen der Unterstützung ist zum heutigen Zeitpunkt entsprechend nicht zu beziffern.

Der Kanton Solothurn leistet Kostenbeiträge an die Universitäten je Student und Studentin aufgrund der interkantonalen Universitätsvereinbarung. Nach der Universität Bern zählt die Universität Basel heute die zweithöchste Zahl von Studierenden aus dem Kanton Solothurn. Eine über die Schulgeldbeiträge hinaus gehende finanzielle Beteiligung des Kantons Solothurn an den Universitäten ist bisher nicht vorgesehen. Es wäre auch nicht zu begründen, die Universität Basel diesbezüglich bevorzugt zu behandeln.

Aus diesen Gründen sind wir, trotz der erwarteten positiven Nebeneffekte auf die regionale Wirtschaft, der Ansicht, dass die gemäss Wirtschaftsförderungsgesetz vorgegebenen Voraussetzungen für eine Finanzierung des botanischen Instituts der Universität Basel, namentlich durch die Übernahme der Mietzinsen, nicht genügend erfüllt sind.

Im Weiteren ist es mit jährlich 200'000 Franken für die Jahre 2012 bis 2016 ein Vorhaben, das die finanziellen Möglichkeiten der Wirtschaftsförderung des Kantons Solothurn übersteigt. Ebenso kann das Vorhaben nicht über den Fonds der Neuen Regionalpolitik (NRP) mitfinanziert werden. Die Weiterentwicklung des Technologiezentrums Witterswil und die Verbesserung der Rahmenbedingungen für innovative Jungunternehmer sind zwar Themen, die – vorbehältlich der Ergebnisse der Verhandlungen mit dem Seco – grundsätzlich mit den Zielen der NRP im Kanton

Solothurn vereinbar sind. Da es sich bei der Unterstützung für die Universität Basel um eine Finanzierung von jährlich wiederkehrenden Infrastrukturkosten und nicht um eine projektbezogene Anschubfinanzierung handelt, entspricht es nicht den Vorgaben der NRP im Kanton Solothurn. Im Fall einer Finanzierung des Vorhabens durch den Kanton Solothurn müsste folglich das Budget der Wirtschaftsförderung um die benötigten Mittel erhöht werden. Schliesslich weisen wir darauf hin, dass sich die beantragte Unterstützung durch die Wirtschaftsförderung vorerst auf die Jahre 2012 bis 2016 beschränkt und für die Zeit nach 2016 eine neue Finanzierungsmöglichkeit gesucht werden müsste.

4. Antrag des Regierungsrates

Nichterheblicherklärung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Vorberatende Kommission

Umwelt-, Bau- und Wirtschaftskommission

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement (2, GK 2011-2485)
Amt für Wirtschaft und Arbeit (6)
Beirat Wirtschaftsförderung (5, Versand durch AWA, WF)
Parlamentsdienste
Traktandenliste Kantonsrat